

Brüssel, den 11. Dezember 2017
(OR. en)

15157/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0200 (NLE)**

**RECH 392
MED 86
AGRI 664
MIGR 225
RELEX 1050
RHJ 11**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11683/17 - COM(2017) 434 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) - <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. August 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ des vorgenannten Abkommens sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über seinen Abschluss² vorgelegt.

¹ Dok. 11684/17 + ADD 1.

² Dok. 11683/17 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 25. September 2017 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11966/17 RECH 298 MED 72 AGRI 457 MIGR 170 RELEX 735 RHJ 9) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien wurde am 10. November 2017 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens am 30. November 2017 erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11966/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 11916/17.

⁴ Dok. 11927/17.